



Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz

88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de

Tel: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

30.01.2013

Aufsichtspflicht in der Mittagspause

Sehr geehrte Eltern,

an den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler über Mittag an der Schule verbleiben (Nachmittagsunterricht), werden Ihre Kinder im Aufenthaltsraum, in den Stillarbeitsräumen im Schlossplatz 11, beim Essen in der Mensa, im EDV-Raum oder auf dem Schulhof stichprobenartig durch Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigt. Damit kommt die Schule ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern nach, die in der einstündigen Mittagspause keine Möglichkeit haben zuhause zu essen.

Häufig verlassen während der Mittagspause ein nicht geringer Teil der Schülerinnen und Schüler das Schulgelände und verbringen die Mittagspause in der Stadt. Das Verlassen des Schulgeländes stellt für die Schule ein Aufsichtsproblem dar.

Wir möchten daher von Ihnen als Eltern wissen, ob Sie Ihren Kindern diesen Aufenthalt in der Stadt erlauben. In dem Moment, in dem Ihr Kind 16 Jahre alt wird, benötigen wir nach Auskunft der Juristen des Regierungspräsidiums keine Erlaubnis mehr.

Während der Pausen und in Hohlstunden dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, bzw. das erweiterte Schulgelände mit den direkten Wegen zur Bäckerei Usenbenz und Hofmann, generell nicht verlassen. Ausnahmen von dieser Regel betreffen lediglich die Tage an denen Krämermarkt ist.

Mit freundlichen Grüßen,

SD Dr. Matthias Hoffmann

Schulleiter

Bitte Ausfüllen und umgehend an die Schule zurück:

Name: Klasse: Datum:

- Mein Kind kommt in der Mittagspause nach Hause
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt (aber nicht nach Hause kommt)
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt.

Unterschrift der Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils

Mutter

Vater